



I. Allgemeine Informationen: Sacharow-Preis für Malala Yousafzai

Die pakistanische Aktivistin für das Recht von Mädchen auf Schulbildung, Malala Yousafzai, ist Preisträgerin des diesjährigen Sacharow-Preises für geistige Freiheit, der jährlich vom Europäischen Parlament verliehen wird.

Malala ist eine 16-jährige Schülerin aus Mingora in Pakistan. Bekannt wurde sie durch ihren Kampf für Frauenrechte im Swat-Tal, wo das Taliban-Regime Mädchen verboten hat, am Schulunterricht teilzunehmen. Das Europäische Parlament erkennt mit der Verleihung des Sacharow-Preises die unglaubliche Kraft und den außergewöhnlichen Mut dieser jungen Frau an. Bereits 2008, im Alter von 11 Jahren, hat Malala begonnen, sich gegen die Unterdrückung durch die Taliban zu wehren. Ab 2009 hat sie regelmäßig über die unerträgliche Situation in einem Internet-Blog geschrieben, der die Missstände in der Region, aber auch sie selbst, weltbekannt machte. Trotz des Verbots durch die Taliban ging Malala weiter zur Schule. Am 9. Oktober 2012 hielten Taliban ihren Schulbus auf und fragten nach Malala. Einer der Männer schoss ihr aus

nächster Nähe in den Kopf und den Hals. In einem Bekennerschreiben der Taliban sagten diese, dass der Grund für den Anschlag der Einsatz des Mädchens für schulische Bildung der weiblichen Bevölkerung sei.

Dieses Mädchen lebt auch heute noch in einer Welt aus Angst und Unterdrückung durch Terroristen, die selbst vor Mord an Kindern keine Skrupel haben. Malala hat den Mordanschlag trotz der schweren Verletzungen überlebt. Sie setzt sich weiterhin voller Mut für das Recht auf Bildung für alle Kinder ein. Das verdient höchste Anerkennung und höchsten Respekt. Ich persönlich bin überzeugt, dass wir selten eine würdigere Preisträgerin hatten. Gerne stelle ich mich hinter ihre Forderung nach einem Recht auf Bildung für jedes Kind in jedem Land auf dieser Erde.

Weitere Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/top-stories/content/20130917TST20114/html/25-Jahre-Einsatz-f%C3%BCr-Menschenrechte>

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgendes beschlossen:

1. Mehr Sicherheit für Medizinprodukte

Medizinprodukte sollen in der EU in Zukunft stärker kontrolliert werden. Das hat am Dienstag das Europäische Parlament beschlossen. Die Abgeordneten ziehen damit die notwendigen Konsequenzen aus dem Skandal um schadhafte Brustimplantate der französischen Firma PiP und ähnlichen Skandalen. PiP hatte nach der Zulassung der Implantate durch den deutschen TÜV statt hochwertigem medizinischem Silikon minderwertiges Industrie-Silikon benutzt. Das Plenum lehnte eine Vorabzulassung durch staatliche Behörden und eine zentrale Zulassung durch die

Europäische Arzneimittel Agentur ab, um unnötige Bürokratie zu verhindern.

Jedoch sollen Medizinprodukte künftig auch nach der Markteinführung beobachtet werden, etwa durch unangekündigte Kontrollen in den Betrieben. Die EVP-Fraktion und eine Mehrheit des Plenums lehnten damit die ursprünglichen Forderungen der sozialdemokratischen Berichterstatterin ab, ein System der staatlichen Vorabzulassung einzuführen, da dieses nicht praxistauglich gewesen wäre. Die Abgeordneten haben sich deshalb für Verbesserungen innerhalb des bestehenden Systems ausgesprochen. So genannte „benannte Stellen“, in Deutschland der TÜV oder die Dekra,

die besonders riskante Produkte wie Herzschrittmacher prüfen, müssen sich zukünftig einer verschärften Kontrolle und Zertifizierung durch die europäische Arzneimittel-Agentur stellen. Wenn bei Hochrisikoprodukten der Verdacht entsteht, dass nicht sorgfältig gearbeitet wurde, kann ein Expertenkomitee den Fall an sich ziehen und erneut beurteilen. Damit wird ein Sicherheitsnetz eingeführt.

Weitere Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20131021IPR22721/html/Medizinische-Implantate-Bessere-Kontrollen-mehr-Sicherheit-f%C3%BCr-Patienten>

2. EP fordert besseren Patientenschutz

Das Europäische Parlament hat am Dienstag einen Initiativbericht zur Lage der Patientensicherheit in der EU angenommen. Darin verweisen die Abgeordneten auf die hohe Anzahl therapieassoziierten Infektionen in Krankenhäusern und fordern die Mitgliedstaaten auf, die Ratsempfehlungen von 2009 zur Verbesserung der Patientensicherheit umzusetzen. Insbesondere mit Blick auf die Ausbildungsprogramme für das Pflegepersonal und die Entwicklung eines EU-weiten Meldesystems von Zwischenfällen besteht Handlungsbedarf. In der EU erkranken jährlich 3,2 Millionen Menschen an therapieassoziierten Infektionen. Dies geschieht meistens während der

Behandlung in Krankenhäusern, insbesondere auch in Deutschland. Das ist schlichtweg nicht hinnehmbar. Hygienemaßnahmen müssen in den Mittelpunkt der Ausbildung des Krankenhaus- und Pflegepersonals gerückt werden.

3. EU-Datenschutz

Für den Schutz von persönlichen Daten fordert das Europäische Parlament einheitliche Standards, die direkt in jedem EU-Land gleich gelten sollen. Das wurde am Dienstag vom Innenausschuss des Europäischen Parlaments in Straßburg entschieden. Der europäische Flickenteppich soll so überwunden werden und einheitliche europaweit gültige Bestimmungen eingeführt werden. Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger sollen gestärkt werden. Eine Kernforderung der EVP war bei den Verhandlungen, dass die Standards trotz erheblicher Verbesserungen für die Nutzer auch für die Wirtschaft noch praktikabel bleiben sollten. Diese Forderung konnte erfolgreich durchgesetzt werden.

Künftig sollen alle Nutzer weitgehende Löscho-, Auskunfts- und Zugriffsrechte auf ihre Daten bekommen können. Dazu müssen die Datenverarbeiter deutlicher und in klarer Sprache über ihren Umgang mit den Daten informieren. Daten von unter 13-Jährigen können nur mit Einwilligung der Eltern verarbeitet werden. Für 13-18-Jährige muss eine adäquate Sprache verwendet werden.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Aung San Suu Kyi erhält nach 23 Jahren den Sacharow-Menschenrechtspreis 1990
- SWIFT: Abstimmung über Aussetzung des Abkommens zum Austausch von Bankdaten
- Haushalt 2014: Parlament macht Kürzungen des Rates bei Wachstum und Forschung rückgängig

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Große Strasse 90
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion